



Niedersächsische
Landesschulbehörde



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Bundeswettbewerb der Schulen

**JUGEND
TRAINIERT FÜR
OLYMPIA**

**JUGEND
TRAINIERT FÜR
PARALYMPICS**

Bezirksausschreibung Schuljahr 2019/2020

-Regionalabteilung Lüneburg-



Schulen in der RA Lüneburg (außer GS)
Info über NiBiS
Fachberater/innen f. d. Schulsport
Ausrichter des Wettbewerbs "JUGEND TRAINIERT FÜR
OLYMPIA/ JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS"
Schulsportreferenten/-innen der Bezirksfachverbände
Schulsportreferenten/-innen u. Vorsitzende der
Landesfachverbände in Niedersachsen
nachrichtlich:
Landkreise und große selbst. Städte

Bearbeitet von
Detlef Zeidler

Persönlich erreichbar unter

E-Mail:
Detlef.Zeidler@nlschb.niedersachsen.de
Telefax: 0 41 31 15 45 28 93

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
LG 2.22- 52113

Durchwahl (0 41 31) 15 -
28 19

Lüneburg
03.09.2019

JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA/ PARALYMPICS 2019/20

1. Allgemeine Hinweise zur Bezirksausschreibung

Die Wettbewerbe JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA und JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS basieren auf

- ◆ der Ausschreibung 2019/2020 des Niedersächsischen Kultusministeriums Ausgabe Landesfinalveranstaltungen und Bundesfinalveranstaltungen
https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/schuelerinnen_und_schueler_eltern/schulsport/wettkampfe_und_wettbewerbe/wettkampfe-und-wettbewerbe-6508.html
- ◆ **Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz der Landesausschreibung auf Seite 13 und 20.**
- ◆ den Sonderausschreibungen für die Ergänzungsprogramme der Landes- und Bundesfinalveranstaltungen
- ◆ dieser Bezirksausschreibung der Regionalabteilung Lüneburg der Niedersächsischen Landesschulbehörde
<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/jtfo/lueneburg>
- ◆ den Bestimmungen für den Schulsport – RdErl. d. MK v. 1.9.2018 - 24 - 52 100/1 (SVBl. 9/2018 S. 477) - VORIS 22410 -
- ◆ den Wettkampfbestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o.g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist.

Ansprechpartner/in:

Detlef Zeidler
Beauftragter für den Schulsport
NLSchB, Dezernat 2 / 2.22
Detlef.Zeidler@nlschb.niedersachsen.de
Tel. 04131 – 15 28 19

Manuela Schormann
Sachbearbeiterin Schulsport
NLSchB, Dezernat 2 / 2.9
Manuela.Schormann@nlschb.niedersachsen.de
Tel. 04131 – 15 28 30

2. Hinweise zu Jugend trainiert für Olympia

Der Wettbewerb „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ ist ein Leistungswettbewerb.

Sein Gelingen baut auf der ausdrücklich erwünschten Mithilfe der Verbände und der ehrenamtlichen Tätigkeit vieler Kolleginnen und Kollegen sowie Verbandsmitglieder auf! Eine straffe Organisation ist aufgrund der Meldefristen zur Bundesebene zwingend und bindend. Deshalb ist es unerlässlich, dass Meldetermine eingehalten, Mannschaftsmeldebögen ehrlich und ordnungsgemäß vor dem Wettkampf ausgefüllt und mit den erforderlichen Unterschriften versehen sind. Das Nichteinhalten der Bestimmungen der Ausschreibungen muss zur Disqualifikation führen, um Proteste, Unstimmigkeiten zwischen den Teilnehmerinnen/Teilnehmern und Verzögerungen im Wettkampfablauf zu vermeiden und eine gleichmäßige und faire Behandlung Aller zu erreichen. Die an den Wettkämpfen beteiligten **Schulen** leisten in Absprache mit den zuständigen Ausrichtern Organisationshilfe und übernehmen ggf. **Schieds- und Kampfrichterfunktionen**. Dies gilt für alle Entscheide in der Regionalabteilung.

Die Ausschreibung der Regionalabteilung Lüneburg der NLSchB und der daraus genehmigten Veranstaltungen kann geändert werden, wenn dies der Behörde notwendig erscheint. Dies trifft besonders bei mangelnder Teilnehmerzahl und bei Nichtantreten von gemeldeten Mannschaften zu.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden **Schülerinnen und Schüler** sowie **die Lehrkräfte**, die für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind, werden vom **Unterricht freigestellt**. Eine gesonderte Beauftragung der Lehrkräfte durch die Niedersächsische Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg oder die Gewährung von Sonderurlaub ist nicht erforderlich!

Der vollständig ausgefüllte Mannschaftsmeldebogen gilt als Identitätsnachweis. Auf die Vorlage eines Lichtbildausweises wird in der WK IV bis zur Landesebene völlig und in den anderen Wettkampfklassen bis einschließlich zur Bezirksebene verzichtet. Für die Landesentscheide beachten Sie die Bestimmungen gemäß der Ausschreibung 2019/2020 Landes- und Bundesfinalveranstaltungen.

Die Begrenzung der Jahrgangsklassen (Seite 7f.) ist einzuhalten. Eine Mannschaft muss disqualifiziert werden, wenn zu junge oder zu alte Spielerinnen/Spieler auf dem Mannschaftsmeldebogen eingetragen sind oder wenn diese Eintragungen falsch sind. Es liegt in der Verantwortung der Unterzeichnenden, dass die Eintragungen richtig sind und mit den Bestimmungen des Wettbewerbs übereinstimmen.

Es ist nicht gestattet, Schülerinnen und Schüler auf einer Wettkampfebene in verschiedenen Wettkampfgruppen einzusetzen. Beispiel: Auf der Wettkampfebene Bezirksentscheid dürfen Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 2005/2006 in der Sportart Handball nicht gleichzeitig in der Wettkampfklasse II und der Wettkampfklasse III teilnehmen.

Analog der Landesausschreibung Niedersachsen sind bei allen Wettkämpfen **Schiedsgerichte** einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden. Eine Berufung gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte ist nicht möglich. Darüber ist in jedem Falle ein **schriftliches Protokoll** anzufertigen und der NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg mit der Ergebnismeldung zuzusenden.

Ergeben sich nach dem Abschluss des Wettkampfes neue Aspekte, die dem Schiedsgericht noch nicht bekannt waren, ist ein schriftlicher Einspruch an die NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg zu richten.

Das Schiedsgericht entscheidet ferner über den sofortigen Ausschluss von Mannschaften bei Alkoholgenuss, grob undiszipliniertem Verhalten und mutwilligem Beschädigen von Sportanlagen und Geräten.

Bei einem von der Schule oder der betreuenden Lehrkraft zu vertretendem Nichtantritt kann ein Ausschluss der Schule für die nächste Wettkampfserie erfolgen!

Tritt eine Mannschaft zu einzelnen Spielen nicht an, so werden die Spielwertungen der vorangegangenen Begegnung aus der Wertung genommen.

Für die Organisation bis einschließlich zu den Bezirksentscheiden sind die Fachberater/-innen der Landkreise zuständig. Sie informieren alle teilnehmenden Schulen nach Eingang der Meldungen über den Termin und den Ort der Kreisentscheide/ Kreisgruppenentscheide und Bezirksentscheide.

2.1 Anmeldung zu den Wettkämpfen per Online-Meldeverfahren

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt in der Regionalabteilung Lüneburg über das Internet unter:

<https://www.landessschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/jtfo/lueneburg/jtfo-ba>

(Pfad: Landesschulbehörde Niedersachsen / Beratung & Unterstützung / Schulen & Studienseminare / Programme, Projekte & Wettbewerbe / Jugend trainiert für Olympia / Lüneburg)

Der Link und die Anmeldedaten sind den Schulsekretariaten mit dem Versand dieser Ausschreibung per E-Mail mit der Bitte um Weiterleitung an die verantwortlichen Personen zugegangen.

Meldetermin Frühjahrsfinale

Für die Wettbewerbe des Frühjahrsfinales in den Sportarten Handball, Basketball, Gerätturnen, Volleyball, Tischtennis und Badminton muss die Anmeldung bis zum **20.09.2019** erfolgen.

Meldetermin Winterfinale

Die Meldefrist für das Winterfinale (Skilanglauf) ist auf den **10.01.2020** festgelegt.

Meldetermin Herbstfinale

Für die Wettbewerbe des Herbstfinales in den Sportarten Beachvolleyball, Fußball, Hockey, Leichtathletik, Schwimmen und Tennis muss die Anmeldung bis zum **20.02.2020** erfolgen.

Für die Sportarten des Herbstfinales, die auf Landesebene beginnen, müssen folgende **Online-Meldetermine** der NLSchB eingehalten werden. **Eine Mannschaftsmeldung per Email beim Ausrichter kann der Ausschreibung der jeweiligen Sportart entnommen werden.**

Golf	01.06.2020
Triathlon	01.06.2020
Judo	01.06.2020
Rudern	01.06.2020

Mehrfachmeldungen in einer Sportart sind technisch bedingt nicht möglich. Für jede zu meldende Mannschaft muss die Onlinemaske erneut ausgefüllt werden.

Jede Meldung wird durch eine E-Mail bestätigt. Sollten Sie diese nicht erhalten oder bei der Kontrolle bemerken, dass die Meldung fehlerhaft war (falsche Sportart, WK o. ä.) nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg, Herrn Zeidler (Tel. 04131 15 28 19) oder Frau Schormann (Tel. 04131 15 28 30) auf.

2.2 Durchführung der Wettkämpfe

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten die teilnehmenden Schulen eine Meldeliste. Dieser können alle Teilnehmer und ihre Adressen und der Beginn der Entscheidungsebene entnommen werden.

Alle näheren Informationen (Ort, Zeit,...) werden in den darauf folgenden Ausschreibungen aufgeführt.

Für jede Mannschaft ist zum Wettkampf ein ordentlicher Mannschaftsmeldebogen mitzubringen. Dieser muss von der Schulleitung unterzeichnet sein. Das Fehlen führt grundsätzlich zum Ausschluss der Mannschaft.

In den Kreisentscheiden qualifiziert sich nur der Sieger für den nächsthöheren Entscheid. Die Sieger in den einzelnen Wettkampfklassen der Mädchen und Jungen qualifizieren sich für die Kreisgruppenentscheide, evtl. bei zu geringer Teilnehmerzahl, direkt für den Bezirks- oder Landesentscheid.

Beim Kreisgruppenentscheid qualifizieren sich die ersten zwei Mannschaften für den Bezirksentscheid. Werden nur zwei Mannschaften für den Kreisgruppenentscheid gemeldet, sind sie **ohne Wettkampf** für den Bezirksentscheid qualifiziert.

Es können aus regionalen Gründen auch andere Konstellationen nach Absprache mit der NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg gebildet werden.

Verzichtet eine Mannschaft auf eine weitere Teilnahme, kann an ihrer Stelle die nächstplatzierte Mannschaft gemeldet werden.

Eine direkte Qualifikation in einer Wettkampfkategorie zu einem höheren Entscheid (KGE, BE, LE) steht in Abhängigkeit zur Gesamtmeldezahl der Wettkampfkategorie oder der Gesamtmeldezahl der Sportart.

Der Erlass vom 07.05.2001 für die Sportart `Fußball` hinsichtlich des Verfahrens bei Feldverweisen wegen grob unsportlichen Verhaltens ist weiterhin gültig und in die Ausschreibung aufgenommen.

2.3 Erstattung der Kosten

Im Sinne der Bestimmungen für den Schulsport (RdErl. d. MK v. 1.9.2018 - 24 - 52 100/1 (SVBl. 9/2018 S. 477) - VORIS 22410 -) werden die Fahrtkosten und Kampfrichtergebühren ab **Kreisgruppenebene** durch die NLSchB bezahlt. Dies geschieht unbar; deshalb ist die Bankverbindung mit **IBAN** einzutragen. Die Kostenerstattung ist unterschrieben von der Schulleitung mit dem Formular **Fahrtkostenerstattung Mannschaftsbeförderung** zu beantragen. Die Anlage **Aufwandsvergütung und Fahrtkosten** ist durch die Wettkampfleitung oder vorab durch den Schulleitung „**sachlich richtig**“ zu zeichnen. Eine Kostenerstattung kann nicht im Voraus erfolgen. Beide Formulare sind auf folgender Internetseite der NLSchB abgelegt:

<https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>

Die Kosten für die Kreisentscheide sind von den Schulen zu tragen.

Es werden von der Nds. Landesschulbehörde nur die Kosten für die Anzahl von Schülerinnen und Schülern übernommen, die gemäß der Ausschreibung für Niedersachsen in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet sind. Pro Mannschaft wird nur eine Begleitperson zugelassen. Sollten mehr Insassen zu einem Wettkampf mitgenommen werden als vorgegeben, werden die Bus/Bahnkosten nur noch anteilig bezahlt.

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte zu den Veranstaltungen ist grundsätzlich mit **öffentlichen Verkehrsmitteln** durchzuführen. Ein **Bestellschein der Deutschen Bahn** für Fahrscheine JUGEND TRAINIERT (siehe obige Verlinkung) ist **ab einer Entfernung von 100 km** zu verwenden. Kosten werden nur für Fahrscheine „Jugend trainiert“ oder Gruppenfahrkarten bei kürzeren Wegstrecken erstattet. Die Erstattung der Mehrkosten durch Nutzung von ICE-Zügen ist nur möglich, wenn dadurch ein unverhältnismäßiger Zeitaufwand vermieden wird.

Nur wenn eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder mit einem unzumutbaren Zeitaufwand verbunden ist, kann ein Bus angemietet werden. **Dafür sind im Vorfeld zwei schriftliche Kostenvoranschläge einzuholen und mit dem Antrag Genehmigung Bus vorab bei der NLSchB einzureichen.** Damit der Busantrag zügig bearbeitet werden kann, ist es erforderlich, das Formular sowohl bei Herrn Zeidler als auch bei Frau Schormann zeitgleich einzureichen. Die Erreichbarkeit ist gewährleistet, wenn der Antrag per Fax eingeht (Faxnummer: 04131 15 45 2893) Per E-Mail müssen beide Adressaten eingesetzt werden (detlef.zeidler@nlschb.niedersachsen.de sowie manuela.schormann@nlschb.niedersachsen.de).

Die Originalrechnung ist zusammen mit der von der Schulleitung unterschriebenen **Anlage Fahrkostenerstattung Mannschaftsbeförderung** bei der NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg, Dez. 2, einzureichen. Die Busrechnung wird dann direkt an das Unternehmen überwiesen (bitte an die Schule adressieren, nicht direkt an die Behörde). Nachbarschulen und auf dem Weg zu den Wettkampfstätten liegende Schulen werden zur Senkung der Kosten zur Bildung von Fahrgemeinschaften zwingend aufgefordert. **Sollten bei einer Fahrgemeinschaft die Buskosten den Betrag von 400,00 € nicht überschreiten, muss keine Vorabgenehmigung bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingeholt werden.**

Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich gewesen wäre, werden lediglich die Kosten für die Anreise mit der Deutschen Bahn AG, 2. Klasse, erstattet.

Ist die Wettkampfstätte vom Bahnhof nicht zu Fuß erreichbar, können Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (Bus) oder Großraumtaxen übernommen werden (evtl. Anfrage bei der NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg).

Die Schulleiterin/ der Schulleiter bestätigt mit der Unterschrift, dass die kostengünstigste Möglichkeit genutzt wurde.

Wenn für den Transport einer kleinen Schülerinnen-/Schülergruppe die Anmietung eines Busses unangemessen hohe Kosten verursacht, so kann die Lehrkraft die Schülerinnen und Schüler auch in ihrem Pkw oder einem anderen privaten Kfz (z. B. Vereinsbus), das/den sie selbst steuert, mitnehmen. Die Hinweise in der Landesausschreibung sind zu beachten.

Sollten bei den Landesentscheiden Kosten für Übernachtung und Frühstück entstehen, so müssen sie vorher bei der NLSchB, Regionalabteilung Lüneburg (z.Hd. Frau Schormann) beantragt werden.

Am Bundesfinale wird von allen Wettkampfteilnehmerinnen und Wettkampfteilnehmern voraussichtlich eine Eigenbeteiligung von **75,- €** fällig.

In Niedersachsen gelten folgende ergänzende Regelungen:

Kosten werden nur erstattet für

Fahrscheine JTFO (14,00 € für NV-Züge/19,00 € für IC/EC-Züge/25,00 € für ICE-Züge + Zuschläge für Platzreservierungen oder Gruppenfahrkarten bei kürzeren Wegstrecken.

Die mögliche Nutzung von Niedersachsen-Tickets ist erforderlich.

Ansonsten ist der Bestellschein der Bahn-AG zu nutzen. **Ab sofort ist dieser Bestellschein erst ab einer Entfernung von über 100 km zu verwenden. Bis 100 km sind nur klassische Gruppenfahrkarten, vorzugsweise Niedersachsentickets zu nutzen.**

Begleitende Lehrkräfte reisen mit den Verkehrsmitteln der Mannschaft an. Des Weiteren verweise ich auf die Bestimmungen für den Schulsport RdErl. d. MK v. 1.9.2018 - 24 - 52 100/1 (SVBl. 9/2018 S. 477)- VORIS 22410 -

Kampfrichtereinsatz und -gebühren:

Der Einsatz von Schieds- und/oder Kampfrichtern muss vorab von der Niedersächsischen Landesschulbehörde, Regionalabteilung Lüneburg genehmigt und die beteiligten Personen beauftragt werden.

Aufwandsvergütungen für Kampfrichterinnen/Kampfrichter und Helferinnen/Helfer sind nach den mit den Sportfachverbänden vereinbarten Sätzen zu gewähren.

Für Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler (auch Kampfrichter):

bis 6 Stunden = € 5.—

über 6 Stunden = € 10.—

für die übrigen Kampfrichterinnen/Kampfrichter und Helferinnen/Helfer der Verbände:

bis 6 Stunden = € 8.—

über 6 Stunden = € 16.—

Begleitende Lehrkräfte erhalten bei einer Abwesenheit von mehr als 8 Stunden eine Aufwandsvergütung von 6.- €.

2.4 Standard- und Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia 2019/20

Im **Standardprogramm** werden die Bundessieger in den einzelnen Sportarten ermittelt. Startberechtigt sind beim Bundesfinale die jeweiligen Landessieger aus den 16 Bundesländern. Über Sonderregelungen entscheidet der Vorstand der Deutschen Schulsportstiftung im Einvernehmen mit der Kommission „Sport“ der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zum Standardprogramm gehören die Wettkampfklassen II und III (Ausnahme: Wettkampfklasse IV in den Sportarten Gerätturnen und Schwimmen).

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Mädchen und Jungen ausgetragen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. Anstelle der WK II Golf ist die **WK III Golf** eingeführt worden.

Standardprogramm				
Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2019/2020 zur Austragung kommenden Sportarten				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	2003 - 2006 ¹	2005 - 2008 ¹	-
Basketball	-	2003 - 2006	2005 – 2008	-
Beach-Volleyball	-	2003 - 2006 ¹	-	-
Fußball	-	2004 - 2006	2006 – 2008	-
Gerätturnen	-	-	2005 - 2008 ²	2007 - 2010 ⁴
Golf		-	2005 - 2008¹	-
Handball	-	2003 - 2006	2005 – 2008	-
Hockey ³	-	-	2005 – 2008	-
Judo	-	-	2005 – 2008	-
Leichtathletik	-	2003 - 2006	2005 – 2008	-
Rudern	-	2003 - 2005	2006 - 2008	-
Schwimmen	-	-	2005 – 2008	2007 - 2010 ⁴
Skilanglauf	-	-	2005 – 2008	2007 – 2010 ^{1,4}
Tennis	-	-	2005 – 2008	-
Tischtennis	-	2003 - 2006	2005 – 2008	-
Triathlon	-	-	2005 – 2008 ¹	-
Volleyball	-	2003 - 2006	2005 - 2008	-

¹ Nur für gemischte Mannschaften

² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Das **Ergänzungsprogramm** umfasst die Wettkampfklassen der Sportarten des Standardprogramms, **die nicht zum Bundesfinale führen.**

Ergänzungsprogramm				
Altersbegrenzung für die im Schuljahr 2019/2020 zur Austragung kommenden Sportarten				
	WK I	WK II	WK III	WK IV
Badminton	-	-	-	-
Basketball	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Beach-Volleyball	-	-	-	-
Fußball	-	-	-	2008 - 2010 ⁵
Geräturnen	-	2003 - 2006 ²	-	-
Golf	-	-	-	2007 – 2010 ^{1,5}
Handball	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Hockey ⁴	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Judo	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Leichtathletik	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Rudern	-	-	2006 – 2008	-
Schwimmen	-	2003 – 2006	-	-
Skilanglauf	-	-	-	-
Tennis	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Tischtennis	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Triathlon	-	-	-	2007 - 2010 ⁵
Volleyball	-	-	-	2007 - 2010 ⁵

¹ Nur für gemischte Mannschaften ² Nur für Mädchen ³ Nur für Jungen

⁴ Kleinfeldhockey ⁵ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Auf die Ausführungen zum Ergänzungsprogramm (ab S. 60ff. Bundes- und Landesfinalveranstaltung) wird verwiesen.

Besondere allgemeine **WK IV Regelungen:** In der WK IV können auch gemischte Mannschaften starten. Sie werden bei den Jungen gewertet (Ausnahmen: Geräturnen und Schwimmen, da hier die WK IV bis zum Bundesfinale nach Berlin führt).

2.5 Termine

2.5.1 Winterfinale (Bundesfinale vom 16.02.2020 bis 20.02.2020 in Schonach)

Der Landesentscheid findet am 22.01. und 23.01.2020 in Braunlage statt.

2.5.2 Frühjahrsfinale (Bundesfinale von 03.05.2020 bis 07.05.2020 in Berlin)

Die Kreisentscheide finden von **Dienstag, 29.10.2019 – Donnerstag, 07.11.2019**,

die Kreisgruppenscheide von **Dienstag, 03.12.2019 – Donnerstag, 12.12.2019**

und die Bezirksentscheide möglichst **drei Wochen** vor dem jeweiligen **Landesentscheid**.

Kreisentscheide	Kreisgruppenentscheid Süd	Kreisgruppenentscheid Nord	Bezirksentscheide	Landesentscheide
29.10. – 07.12.2019	03.12. – 12.12.2019	03.12. – 12.12.2019	bis 13.02.2019	
Badminton WK II + III	nach Bedarf der Meldelage	nach Bedarf der Meldelage	28.01.2020 Gymnasium Athenaeum Andreas Heydasch	??.03.2020 Nienburg NLSchB, RA NN Nds. Badmintonverband
Basketball WK II + III, WK IV	NN	10.12.2019 Eichenschule Scheeßel Christoph Treblin	05.02.2020 VLG Stade, Manuel Reiter	Mädchen WK II u. III: Di. 03.03.2019 Jungen WK II u. III: Mi. 04.03.2020 Scheeßel Christoph Treblin, NLSchB, RA Lüneburg, Nds. Basketballverband WK IV Ju u. Mä: 05.03.2020 Quakenbrück NLSchB, RA Osnabrück, Nds. Basketballverband
Geräturnen WK IV WK II + III	nach Bedarf beteiligter Schulen	nach Bedarf beteiligter Schulen	13.02.2020 Luhe-Gymnasium Sandra Meyer	WK IV: 17.03.2020 Winsen/Luhe WK II u. III: 19.03.2020 Schneverdingen NLSchB, RA Lüneburg Nds. Turner Bund
Handball WK II – IV	NN Carsten Gevers, FB	NN Maren Krebst, FBin	NN	10.03.2020 NN NLSchB, RA Hannover Nds. Handballverband
Tischtennis WK II – IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	NN	12.03.2020 Osnabrück NLSchB, RA Osnabrück Nds. Tischtennisverband
Volleyball WK II – IV	Oberschule Lachendorf Eike Meyer-Kirchhoff Anette Busch, FBin	Anette Busch, FBin	Anette Busch, FBin	??.03.2020 NLSchB, RA NN Nds. Volleyballverband
Skilanglauf WK III + IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	22./23.01.2020 Braunlage NLSchB, RA Braunschweig Nds. Skiverband

2.5.3 Herbstfinale (Bundesfinale von 15.09.2020 bis 19.09.2020 in Berlin)

Die Kreisentscheide Fußball finden bis **Donnerstag, 23.04.2020**,

die Kreisgruppenscheide Fußball von **Montag, 18.05.2020 - Freitag, 29.05.2020** und die

Bezirksentscheide aller Herbstfinalsportarten möglichst **drei Wochen** vor dem jeweiligen **Landesentscheid** statt.

Kreisentscheide	Kreisgruppenentscheid Süd	Kreisgruppenentscheid Nord	Bezirksentscheide	Landesentscheide
Bis 23.04.2020	18.05. – 29.05.2020	18.05. – 29.05.2020	ca. drei Wochen vor LE	
Beach-Volleyball WK II	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	Cuxhaven Hans-Jörg Schuster	????.2020 Wilhelmshaven NLSchB, RA Osnabrück Nds. Volleyballverband
Fußball WK II-IV	<u>Jungen WK II – IV</u> Soltau, Bad Bevensen Jens Dymke <u>Mädchen WK II – IV</u> Bad Bevensen Jens Dymke Patrick Bartels, FB Dörte Jahr, FBin	<u>Jungen WK II – IV</u> Gnarrenburg Christian Oetjen Tanja Bladauski, FBin <u>Mädchen II – IV</u> Sittensen Sven Evers Tanja Bladauski, FBin	??.06.2020 <u>Jungen WK II – IV</u> Christian Oetjen ??.06.2020 <u>Mädchen WK II - IV</u> Christian Oetjen	07.07.2020: Mädchen WK II/III 08.07.2020: Mä u. Ju WK IV 09.07.2020: Jungen WK II 10.07.2020: Jungen WK III Barsinghausen, NLSchB, RA Hannover Nds. Fußballverband
Golf WK III und IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	30.06.2020 Verden NLSchB, RA Lüneburg Golf-Verb. Nds./Bremen
Hockey WK III und IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	Nach Bedarf der Meldeeingänge	02.07.2020 Braunschweig NLSchB, RA Braunschweig Nds. Hockey-Verband
Leichtathletik WK II – IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	NN Dorit Böhme, FBin	29.06.2020 Osnabrück NLSchB, RA Osnabrück Nds. Leichtathletikverband
Schwimmen WK II-IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	Hallenbad Wietze Eric Zeiske, HBG Celle Tina Mollenhauer	17.06.2020 Laatzen NLSchB, RA Hannover Nds. Schwimmverband
Rudern WK II und III	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	05./06.07.2020 Hannover NLSchB, RA Hannover Schüler-Ruderverband Niedersachsen
Judo WK III und IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	25.06.2020 Lauenau NLSchB, RA Hannover Nds. Judoverband
Tennis WK III und IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	26.05.2020 Lüneburg/ Soltau Björn Elling, FB Gy	06.07.2020 WK III 07.07.2020 WK IV Hannover NLSchB, RA Hannover Nds. Tennisverband
Triathlon WK III und IV	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	xxxxxxxxxxxxxxxx	????.2020 Wingst NLSchB, RA Lüneburg Nds. Triathlonverband

3. Hinweise zu Jugend trainiert für Paralympics

Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten, Tagungsbildungsstätten und Mannschaften, die sich aus mehreren Schulen bilden, wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z.B. als Integrationsschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände/Startgemeinschaften sind beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Start gegangen sind. Damit wird die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler mit Behinderung bei JUGEND TRAINIERT FÜR PARALYMPICS ermöglicht, die an den Regelschulen im Rahmen der in allen Ländern eingeleiteten Inklusion beschult werden. Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen. An den Wettbewerben können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist.

Alle Bezirks- und Landesentscheide werden zeitgerecht von der NLSchB und dem Behinderten-Sportverband Niedersachsen (Ansprechpartnerin: **Roxana Rogon**) ausgeschrieben. Die betreffenden Schulen werden informiert. Die Anmeldung einer Mannschaft erfolgt in der Regionalabteilung Lüneburg über das Online-Portal der NLSchB, bei den Frühjahrsfinalsportarten bis zum **27.09.2019** und bei den Herbstfinalsportarten bis zum **20.02.2020**: <https://www.landesschulbehoerde-niedersachsen.de/bu/schulen/ppwk/jtfo/jtfp>

Das Bundesfrühjahrsfinale findet vom **03.05.2020** bis **07.05.2020** und das Bundesherbstfinale vom 15.09.2020 bis 19.09.2020 in Berlin statt.

3.1 Standardprogramm/ Termine und Wettkampfbeauftragte Jugend trainiert für Paralympics

Sportart	Förder-schwer-punkt	WK II	WK III	Landesentscheid	Wettkampfbeauftragte auf Landesebene
Fußball	GE	2002 und jünger		09.07.2020 Barsinghausen NLSchB, RA Hannover/ Nds. Fußballverband/ Behinderten- Sportverband Nds.	Valgolio , Maurizio Behinderten-Sportverband Nds.
Goalball	S	2002 und jünger		Am Wettbewerb Goalball interessierte Schulen melden sich bitte beim Niedersächsischen Kultusministerium, Herrn Castens. Tel.: 0511 / 120-7293	
Leichtathletik	offen	2003 - 2004	2005 - und jünger	03.06.2020 Hannover NLSchB, RA Hannover/ Behinderten- Sportverband Nds.	Schaper , Katharina Fachberaterin
Rollstuhlbas- ketball	KME	2002 und jünger		????2020 NLSchB, RA NN Behinderten- Sportverband Nds.	Rogon , Roxana Behinderten-Sportverband Nds.
Schwimmen	offen	2003 – 2005	2004 und jünger	17.06.2020 Laatzen NLSchB, RA Hannover/ Behinderten- Sportverband Nds.	Hahn , Ingmar Fachwart Schwimmen BSN
Tischtennis	KME/ GE	2002 und jünger		12.03.2020 Osnabrück NLSchB, RA Osnabrück/ Behinderten-Sportverband Nds.	Haschke , Detlef

3.2 Ergänzungsprogramm/ Termine und Wettkampfbeauftragte Jugend trainiert für Paralympics

Sportart	Förder-schwer-punkt	WK II	WK III	Landesentscheid	Wettkampfbeauftragte auf Landesebene
Rudern	offen	2002 bis 2008		<u>05./06.07.2020</u> Hannover NLSchB, RA Hannover Schüler-Ruderverband Niedersachsen	Sack, Gunther Schüler-Ruder-Verband Nds.

grün unterlegt sind besondere Hinweise oder Veränderungen zum Vorjahr